

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/1187/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Horst Schlicht
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3 20.21.1	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 27.01.2021

### **Jahresabschluss 2020**

### **Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2021 inkl. Kreditermächtigung**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2020 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)**
**0,00 EUR**  
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
  
- **Auszahlungen für Investitionen**
**3.049.500,00 EUR**  
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird **keine** Kreditermächtigung aus 2020 (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Vortrag in das HH-Jahr 2021

## Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsresten ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen“ Haushaltsreste (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2020 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2021.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsreste aus 2020 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2021 vorzutragen:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| a) für „ <b>Aufwendungen</b> “ (Ergebnishaushalt) insgesamt | <b>0,00 EUR</b>         |
| b) für „ <b>Investitionsauszahlungen</b> “ insgesamt        | <b>3.049.500,00 EUR</b> |

**Die Haushaltsreste wurden auf das äußerst notwendige Maß (insbesondere im Ergebnishaushalt) beschränkt und mit den Fachbereichsleitern am 27. Januar 2021, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt. Hierbei wurden die Vorgaben der HGO im Rahmen der „Hessenkasse“ beachtet um sicherzustellen, dass zum Jahresende keine Kassenkredite nötig sind.**

Im § 2 der Haushaltssatzung 2020 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2021) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2022) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung 2020 und deren Vortrag nach 2021 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2020	<b>0,00 EUR</b>
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2019	795.200,00 EUR
<b>Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2020</b>	<b>795.200,00 EUR</b>
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020	759.500,00 EUR
<b>Möglicher Kreditvortrag 2020 nach 2021:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	=====

Das heißt, die Kreditermächtigung 2019 wurde im Haushaltsjahr 2020 zum größten Teil in Anspruch genommen (zwei Investitionsfondsdarlehen C über insgesamt 759.500,00 EUR, Laufzeit 20 Jahre, **Zinssatz 0,05 %** für die Sanierung Bürgerhaus Engenhahn und Neugestaltung Bahnhof Niedernhausen). Der Restbetrag der möglichen Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 35.700,00 EUR wird nicht benötigt (Einsparung bzw. weniger Kreditbedarf in 2020). Ein weiterer Übertrag in das Folgejahr 2021 ist per Gesetz nicht möglich (§ 103 Absatz 3 HGO).

**Für die Bildung der Haushaltsreste ist nur der Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.**

Eine Einzelaufstellung aller Haushaltsreste ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Restvortrag erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Investitionsauszahlungen.

Die Fachbereichsleiter wurden, wie bereits oben aufgeführt beteiligt, die Fachdienstleiter und/oder die Budget-Verantwortlichen werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsreste und deren Vortrag informiert.

Franz  
Oberamtsrat

Schlicht  
Amtsrat

**Anlagen:**

Einzelaufstellung über die Bildung von Haushaltsausgaberreste im Jahresabschluss 2020 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2021